

Protokollnotiz

zur Vereinbarung über die Durchführung der Strukturierten Behandlungsprogramme bei Asthma bronchiale und Chronisch Obstruktiven Atemwegserkrankungen (COPD) ab dem 1. Januar 2010 (ASEV-Schulung ab 01.04.2019)

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart

- nachfolgend "KVBW" genannt -

und der

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel

- nachfolgend "SVLFG" genannt -

(1) § 11 Abs. 1 Punkt 1.1, zweiter Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

Kinder können ab Vollendung des ersten Lebensjahres am DMP Asthma teilnehmen. Ferner sind die Kriterien der speziellen Teilnahmevoraussetzungen für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 17 Jahren zu unterscheiden (DMP-Anforderungen-Richtlinie (Anlage 9) vom 17.11.2017, in Kraft ab 01.04.2018).

(2) Anpassungen in der Anlage 8 (Vergütung und Abrechnung) ausschließlich für das DMP Asthma:

Die Anlage 8 wird um folgende weitere Ziffern ergänzt:

92025	Asthma-Schulung für Eltern von Vorschulkindern (Asthma-Kleinkindschulung - ASEV) In Gruppen mit maximal 12 Erwachsenen 12 UE à 45 Min. für die Eltern 1 UE à 45 Min. für Eltern und Kind	25,00 €
92026	Nachschulung der Asthma-Schulung für Eltern von Vorschulkindern max. 4 UE à 45 Min. Frühestens nach sechs Monaten	25,00 €

Die Anlage 8 wird um einen weiteren Unterpunkt ergänzt:

- Die Nummer 92013 kann nicht neben der Nummer 92025 und umgekehrt abgerechnet werden.
- (3) In-Kraft-Treten der Protokollnotiz

Diese Ergänzungen in § 11 Abs. 1 Punkt 1.1, zweiter Spiegelstrich und in Anlage 8 (Vergütung und Abrechnung) der Grundvereinbarung treten am 01.04.2019 in Kraft. Die Laufzeit richtet sich nach der Grundvereinbarung.